

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Cluster-Partner der Green Tech Cluster Styria GmbH

Stand Jänner 2018

1. Zahlungsmodalitäten

- 1.1. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Anmeldeformular angeführten Preise für Cluster-Partner (vormals „Mitglieder“ genannt). Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet. Wir behalten uns Preisänderungen vor.
- 1.2. Der Cluster-Partner-Beitrag ist pro Kalenderjahr jeweils im vor hinein fällig. Liegt das Beitrittsdatum innerhalb des Kalenderjahres so wird für dieses Jahr ein aliquoter Beitrag verrechnet.
- 1.3. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug wird bei der 1. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- und bei der 2. Mahnung von € 10,- verrechnet.
- 1.4. Bei Zahlungsverzug ist die Green Tech Cluster Styria GmbH berechtigt, nach schriftlicher Verständigung Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.
- 1.5. Die Verpflichtungen der Green Tech Cluster Styria GmbH richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines von Green Tech Cluster Styria GmbH entgegengenommenen Auftrages bzw. des veröffentlichten Leistungsumfanges.

2. Kündigungsvereinbarung

- 2.1. Die Partnerschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Partnerschaft kann jederzeit und von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Dabei besteht seitens des Cluster-Partners kein Anspruch auf die aliquote Rückerstattung von allfälligen, bereits bezahlten Jahresbeiträgen.

3. Datenschutz und Sicherheit:

- 3.1. Die Green Tech Cluster Styria GmbH ist berechtigt, Daten und Bildmaterial, neben der auftragsgemäßen Bearbeitung (Datenerhebungsblatt) auch zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten, zu speichern und zu bearbeiten.
- 3.2. Weder diese Daten, noch Inhalts- oder sonstige Kundendaten werden an Dritte weitergegeben. Ausnahmen für die Datenweitergabe sind lediglich allfällige gesetzliche Erfordernisse oder Notwendigkeiten zur auftragsgemäßen Bearbeitung oder zum Zwecke der Geschäftsanbahnung für den Cluster-Partner. Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.
- 3.3. Die Green Tech Cluster Styria GmbH ergreift alle technisch möglichen und bekannten Maßnahmen, um die gespeicherten Daten zu schützen. Die Green Tech Cluster Styria GmbH ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt, auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiter zu verwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber Green Tech Cluster Styria GmbH aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 3.4. Die Green Tech Cluster Styria GmbH behält sich vor, Namen, e-Mail, Adressen, sowie Art des Services von Kunden auf eine Referenzliste zu setzen, und diese auf Anfrage auch anderen Kunden und Interessenten zur Verfügung zu stellen.
- 3.5. Die Green Tech Cluster Styria GmbH behält sich vor, die in der Zeit der Partnerschaft erfassten Daten (Bild- und Datenmaterial) des Unternehmens auch nach Beendigung der Partnerschaft weiterhin zu verwenden.
- 3.6. Mit der Partnerschaft erklärt der Cluster-Partner die ausdrückliche Zustimmung im Sinne des Telekommunikationsgesetzes TKG 2003 (§107), u.a. elektronische Informationen der Green Tech Cluster Styria GmbH empfangen zu wollen. Diese kann durch den Cluster-Partner jederzeit schriftlich widerrufen werden.

4. Sonstiges

- 4.1. Der Cluster-Partner verpflichtet sich mindestens einmal pro Jahr das online Firmenprofil auf www.greentech.at zu warten.